

**Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Rechts- und Ordnungsamt**

**B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 03.12.2015**

Beschluss-Nr.: 142-(VI.)/2015

**Gegenstand der Vorlage:
Ausscheiden des Mitgliedes des Stadtrates Josef Franz und Nachfolge**

Gesetzliche Grundlagen:

§ 42 Abs. 1 Nr. 1 KVG
§ 47 Abs. 5 i. V. m. § 43 KWG LSA

Begründung:

Das Mitglied des Stadtrates Josef Franz hat mit Schreiben vom 17.11.15 (Eingang per Fax) zum 30.11.15 sein Mandat niedergelegt.

Ein ehrenamtliches Mitglied der Vertretung verliert während der Wahlperiode sein Mandat, wenn es auf das Mandat verzichtet; der Verzicht ist gegenüber dem Vorsitzenden der Vertretung schriftlich zu erklären und kann mit Wirkung ab einem bestimmten späteren Zeitpunkt erklärt werden. Die Verzichtserklärung darf nicht in elektronischer Form abgegeben und kann nicht widerrufen werden.

Als nächst festgestellte Bewerberin rückt von der Liste der Partei DIE LINKE Frau Dagmar Müller nach. Frau Dagmar Müller hat das Mandat am 17.11.2015 angenommen.

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Stadtrat	03.12.2015	

Anlagen:

Anlage 1 Mandatsniederlegung Stadtrat Franz

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben stellt gem. § 42 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA fest, dass Herr Josef Franz mit dem 30.11.2015 aus dem Stadtrat ausscheidet. Der Sitz geht gem. § 41 Abs. 1 KWG LSA auf Frau Dagmar Müller über.

Bürgermeisterin